

24. Januar 2005

## **P R E S S E E R K L Ä R U N G**

### **Rose verlangt rechtliches Vorgehen gegen NPD**

Mit Empörung reagierte der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, auf das Verhalten und die Äußerungen der rechtsradikalen NPD-Abgeordneten im Sächsischen Landtag. Es sei erschreckend, sagte Rose heute in Heidelberg, dass solche geistigen Brandstifter in Gesetzgebungs-Gremien wie dem Landtag ein öffentliches Forum haben und mit ihren antidemokratischen Provokationen unter dem Schutz der Immunität Beachtung in den Medien finden.

Rose kritisierte die ablehnende Entscheidung der Staatsanwaltschaft Dresden zu einem Verfahren gegen die NPD-Abgeordneten Holger Apfel und Jürgen Gansel. Statt dessen müsse die Staatsanwaltschaft Ermittlungen wegen „verleumderischer Beleidigung“ der Opfer des Holocaust einleiten. Zum 60. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz von „vermeintlicher Befreiung“ (Apfel) und „Bomben-Holocaust“ (Gansel) zu sprechen, sei eine Beleidigung der Ermordeten und Überlebenden, sagte Rose. Im Holocaust ermordeten die Nationalsozialisten in Deutschland und im besetzten Europa 500 000 Sinti und Roma und 6 Millionen Juden. Zentralratsvorsitzender Rose verwies darauf, Artikel 55 der Sächsischen Verfassung („Immunität der Abgeordneten“) sehe ausdrücklich vor, dass Abgeordnete in Fällen „verleumderischer Beleidigungen“ gerichtlich „zur Verantwortung gezogen“ werden können.

Rose erinnerte daran, dass das Verbotsverfahren gegen die NPD beim Bundesverfassungsgericht nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern lediglich aus formalen Gründen im Antragsverfahren des Bundesinnenministeriums eingestellt wurde. Die notwendigen Maßnahmen der Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder zur Überwachung der NPD dürften laut Rose jetzt statt des Verbots nicht bewirken, dass diese Partei mit ihren rechtsradikalen Untergruppierungen in Landtage einziehen und dort auf Staatskosten ungehindert agieren könne.